

# Schutzkonzept für Gottesdienste und andere Veranstaltungen (Stand 26.6.2021)

## 1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept der Pfimi – Kirche Waldau basiert auf dem Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Freikirchen.ch – VFG<sup>1</sup>, es passt dieses an und spezifiziert es. Es gilt für Gottesdienste und andere (öffentliche oder nichtöffentliche) Veranstaltungen einschliesslich Hochzeiten, Bestattungen und andere Kasualien. Treffen von Kleingruppen ausserhalb der Räumlichkeiten der Pfimi – Kirche Waldau gelten als privat und unterstehen nicht diesem Schutzkonzept.

Dieses Schutzkonzept kann in begründeten Fällen durch ein spezifisches Schutzkonzept ergänzt, aber nicht abgeändert werden. Namentlich bestehen für KiGo, Klein-KiGo, Teenie-Treff, Jugi und Royal Rangers sowie für besondere Anlässe der Gemeinde spezifische Schutzkonzepte.

## 2. Besonders gefährdete Personen

Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen kann auch die Personengruppe der besonders gefährdeten Personen Veranstaltungen besuchen. Für Gottesdienste wird weiterhin ein Livestream angeboten. Die Teilnahme ist eine individuelle Entscheidung.

## 3. Erkrankte Personen

Wer an Covid-19 erkrankt ist, sich in Isolation oder Quarantäne befindet, Symptome der Erkrankung aufweist oder mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatte, darf auf keinen Fall an Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen teilnehmen. Für das Vorgehen bei Erkrankungen bei einer Veranstaltung ist das Merkblatt des VFG zu beachten.

## 4. Informationskonzept

Als Massnahme zur Information über allgemeine Schutzmassnahmen werden die Plakate des BAG prominent angebracht. Zudem werden die Instruktionfilme und das Schutzkonzept auf der Homepage online geschaltet, das Schutzkonzept wird bei allen Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen aufgelegt. Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten erhoben werden.

## 5. Hygienemassnahmen

Dazu gehören insbesondere: kein Körperkontakt (besonders kein Händeschütteln), in die Armbeuge husten und vor allem regelmässiges gründliches Händewaschen mit Seife oder Desinfizieren der Hände. Oberflächen müssen regelmässig gereinigt werden, häufig berührte Oberflächen müssen desinfiziert werden (insbesondere Kontaktpunkte wie Türen und Toiletten), ebenso gemeinsam benützte Gegenstände (z.B. Mikrofone) bevor sie weitergegeben werden.

---

<sup>1</sup> <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

Räume ohne automatischen Luftaustausch werden vor, während und nach der Veranstaltung regelmässig gelüftet.

## 6. Maskenpflicht

Alle anwesenden Personen müssen **im Gebäude** eine Gesichtsmaske tragen, sofern und solange nachstehend nicht ausdrücklich eine Ausnahme vorgesehen ist. Die Maske muss als solche hergestellt sein und die ganze Zeit Mund und Nase bedecken; Plexiglasvisiere, Schals oder dergleichen sind nicht gestattet.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- Generell von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor dem 12. Geburtstag und Personen, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen, das sie von der Maskenpflicht befreit (letztere Personen halten stets, auch sitzend, einen Abstand von mind. 1,5 m von allen Personen ein, die nicht im gleichen Haushalt wie sie leben).
- Personen, welche (a) von der Bühne des grossen Saales aus oder (b) in anderen Räumen mit einem Abstand von mindestens 3 m zu den versammelten Personen sprechen, sind für die Dauer dieser Tätigkeit von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Personen, welche in der Cafeteria oder an anderen dafür vorgesehenen Orten an einem Tisch sitzend essen oder trinken, sind von der Maskenpflicht ausgenommen (sobald jemand aufsteht, muss die Maske jedoch angezogen sein).
- Personen, die im Klein-KiGo Kinder betreuen, sind für die Dauer dieser Tätigkeit und solange sie sich im entsprechenden Raum aufhalten von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Personen, welche den Gottesdienst oder die Veranstaltung mit akustischer Übertragung dolmetschen und sich im dafür vorgesehenen abgetrennten Raum befinden, sind für die Dauer dieser Tätigkeit von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Für die Einnahme des Abendmahls darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

Die an der Organisation des Gottesdienstes bzw. der Veranstaltung beteiligten Personen kontrollieren die Einhaltung der Maskenpflicht und setzen sie durch.

## 7. Abstandsmassnahmen und maximale Teilnehmerzahl

Am Gottesdienst und an weiteren Veranstaltungen **mit Sitzpflicht** dürfen höchstens **1000 Personen** (inkl. Kinder) teilnehmen. Gottesdienst, KiGo, Klein-KiGo und Kiosk gelten als eine einzige Veranstaltung. **An Veranstaltungen ohne Sitzpflicht dürfen in Gebäuden höchstens 250 Personen, im Freien höchstens 500 Personen (jeweils inkl. Kinder) teilnehmen.**

**In Innenräumen darf die Kapazität des betreffenden Raumes in jedem Fall (auch bei Sitzpflicht) höchstens zu zwei Dritteln ausgenutzt werden.**

Beim Gottesdienst gelten nicht als Teilnehmer: Moderator, Prediger, Musiker, Technik, Welcome-Team, Parkdienst, Dolmetscher, Kiosk-Team sowie Leiter von KiGo und Klein-KiGo. Bei anderen Veranstaltungen gelten direkt an der Organisation beteiligte Personen nicht als Teilnehmer. Bei den Gottesdiensten kontrolliert das Welcome-Team die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl, bei den übrigen Veranstaltungen wird eine verantwortliche Person bezeichnet.

Die «physische Distanz» von 1.50 m muss auch mit Maske eingehalten werden (Ausnahme: Ziff. 8 und 9, Kinder vor dem 12. Geburtstag, Familien und Menschen im gleichen Haushalt). Vor

dem Gebäude sind am Boden Abstandshalter geklebt und im Foyer ist eine Kanalisierungs-massnahme installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten und Verlassen des Gebäudes sichergestellt ist. An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Es darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die genannte Anzahl Personen gleichzeitig aufhalten:

- im Foyer: 15 Personen;
- im Lift: 2 Personen;
- in den WCs: je 1 Person.

Auf den Treppen zwischen den Stockwerken sowie zwischen dem Kanalisierungsband und dem Eingang des grossen Saals ist Stehenbleiben nicht gestattet.

Alle Gottesdienstteilnehmer werden angehalten, frühzeitig zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

## 8. Sitzordnung im grossen Saal

Die Stühle werden in Reihen mit einem Mindestabstand von 1 m (Rückenlehne zu Rückenlehne) zwischen den Reihen aufgestellt. Die Reihen sind am Boden markiert. Der Abstand von der Vorderkante der Bühne (ohne Treppe) zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 3 m.

Der Einlass und der Auslass in den Saal erfolgen gestaffelt und werden überwacht. Der Sitzplatz kann frei gewählt werden; zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, muss jedoch immer ein Sitz freibleiben.

## 9. Gottesdienst-Elemente

Elemente mit Bewegung (z.B. Tanz) sind nicht gestattet. Musizieren mit Instrumenten (ausser Blasinstrumenten) ist auf der Bühne gestattet, die Musiker müssen jedoch eine Maske tragen und voneinander mindestens 1,5 m Abstand halten.

Singen ist wie folgt gestattet:

- Lobpreisband: Singen alle Mitglieder der Lobpreisband, so müssen alle eine Maske tragen und voneinander mindestens 1,5 m Abstand halten. Singen nur 1-2 Mitglieder der Lobpreisband, so müssen diese keine Maske tragen, jedoch voneinander und von allen anderen Personen mindestens 3 m Abstand halten; die übrigen Mitglieder der Lobpreisband tragen eine Maske, beschränken sich auf das Spielen ihrer Instrumente und halten untereinander mindestens 1,5 Meter Abstand. In beiden Fällen stehen oder sitzen alle (Sänger und Instrumentalisten am Ort und verzichten auf Bewegungen.
- Gemeinde: Es besteht Maskenpflicht; wer davon befreit ist, darf nicht singen. Singen ist nur im Sitzen und unter Einhaltung der Abstandsregeln gemäss Ziff. 8 erlaubt; wer steht, darf nicht singen.

Im KiGo, Klein-KiGo sowie bei anderen Jugendveranstaltungen, bei denen alle Teilnehmer im Jahr 2001 oder später geboren sind, gelten keine Einschränkungen. Personen, die gemäss Ziff. 6 der Maskenpflicht unterliegen, müssen jedoch eine Maske tragen und es ist auf genügend Abstand untereinander zu achten.

Wird Abendmahl gefeiert, so ist dafür eine Form zu wählen, bei welcher es nicht zu Körperkontakt kommt.

## 10. Konsumation

Essen und Trinken darf **in Innenräumen (z.B. Cafeteria)** nur an einem Tisch sitzend erfolgen. Der Abstand von Tischkante zu Tischkante muss mindestens 1,5 m betragen; mehrere zusammengestellte Tische gelten als ein einziger Tisch.

## 11. Erfassung der Kontaktdaten

Die Erfassung von Kontaktdaten ist nur noch nötig, wenn konsumiert wird oder wenn der Mindestabstand von 1,5 m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

In der Cafeteria werden Erfassungskarten auf die Tische gelegt, auf welche die Tischnummer sowie Namen und Vornamen der am Tisch sitzenden Personen zu schreiben sind. Alle Karten enthalten eine Information über das erhöhte Infektionsrisiko sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. Das Sekretariat stellt das sichere Aufbewahren der Daten sicher und löscht diese nach 14 Tagen fachgerecht.

Bei Veranstaltungen mit Erfassungspflicht (d.h. wenn der Mindestabstand von 1,5 m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann) trifft die Organisation eine geeignete Lösung.

Pfimi – Kirche Waldau  
Zürcher Strasse 68b  
9000 St.Gallen

Name der verantwortlichen Person der Gemeindeleitung: Ralf Altwegg  
Name 1. Stellvertreter: Henry Brunschweiler  
Name 2. Stellvertreter: Markus Stucky

**Dieses Dokument wurde auf Grund des Schutzkonzepts des VFG – Freikirchen Schweiz erstellt.  
Es wurde allen angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.**

**St.Gallen, 25. Juni 2021**

**Verantwortliche Person: *Ralf Altwegg***